



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG

erstellt am 06.11.2014

überarbeitet am 16.03.2015

Version: DE/2

7 Seiten

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Bezeichnung des Gemischs/Artikelbezeichnung: *Color UP*

Produktcode/Artikelnummer: 1-112-XXX-XX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Das Gemisch ist ein Produkt für Hobby und Basteln. Es ist sicher für Verbraucher und andere Anwender, sofern es bestimmungsgemäß verwendet wird.

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / Gemisches:

Dispersionsfarbe für dekoratives Gestalten

1.3. Angaben zum Hersteller / Lieferant

VIVA DECOR GmbH

Meierweg 8

32108 Bad Salzuflen

www.viva-decor.de

Tel.: +49-(0) 5222-36 336 0 (Mo. bis Fr.: 9⁰⁰-16⁰⁰)

E-Mail: info@viva-decor.de

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Nicht eingestuft

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG:

nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Keine Kennzeichnung

2.3. Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung 1272/2008/EG:

Keine Kennzeichnung

Ergänzende Informationen:

EUH208: Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.4. Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: nicht anwendbar

2.5. Sonstige Gefahren: keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemisch

Wasser, Bindemittel, Füllstoff, Additive, Pigmente



Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß 1999/45/EG

EG-Nr.:	chem. Bezeichnung:	Anteil (Gew.%)
CAS-Nr.:	Einstufung:	
203-905-0 111-76-2	Butylglykol Xn; R20/21/22-36/38	< 4
500-236-9 68920-66-1	Fettalkoholpolyglykoether Xn; R22-41	< 0,3
207-439-9 471-34-1	Calciumcarbonat (Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS900)	< 15

Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 angegeben.

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß 1272/2008/EG

EG-Nr.:	chem. Bezeichnung:	Anteil (Gew.%)
CAS-Nr.:	Einstufung:	
203-905-0 11-76-2	Butylglykol GHS06; Acute Tox 3/H311+H331, Acute Tox.4/H302, Skin Irrit.2/H315, Eye Irrit.2/H319	< 4
500-236-9 68920-66-1	Fettalkoholpolyglykoether GHS05, GHS07; Acute Tox.4/H302, Eye Dam.1/H318	< 0,3
207-439-9 471-34-1	Calciumcarbonat (Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS900)	< 15

Wortlaut der aufgeführten H-Phrasen ist in Abschnitt 16 angegeben.

- 3.2. Zusätzliche Hinweise:** Bei Temperaturen über 40°C kann Triethylamin, welches in gebundener Form als Ammoniumsalz vorliegt, freigesetzt werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen: für Frischluftzufuhr sorgen, bei anhaltenden Atembeschwerden Arzt rufen

nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augen bei geöffneter Lidspalte mit Wasser behutsam ausspülen und Augenarzt konsultieren

nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen und gut nachspülen, bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken: kräftiges Ausspülen der Mundhöhle, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt), kein Erbrechen herbei führen, Arzt hinzuziehen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

4.3. Hinweis für den Arzt: symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel



Creative Color Company

geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum, Sand, Wassersprühstrahl
aus Sicherheitsgründen ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

- 5.2. **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:** Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen
- 5.3. **Besondere Schutzausrüstung:** auf Umgebungsbrand abstimmen
- 5.4. **weitere Angaben:** im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen; geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. **Personenbezogene Maßnahmen:**
Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
nicht ins Erdreich, Oberflächenwasser, Grundwasser, Kanalisation gelangen lassen
- 6.3. **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Kieselgur) aufnehmen, in einem Behälter sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen, mit reichlich Wasser nachspülen, für ausreichende Lüftung sorgen

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden, nicht essen, trinken oder rauchen, nur in gut belüfteten Bereichen verwenden
- 7.2. **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- 7.3. **Bedingungen zur sicheren Lagerung**
Zusammenlagerungshinweise: getrennt von Lebensmitteln lagern
Weitere Angaben zur Lagerung: Lagerräume gut belüften. Behälter gut verschlossen halten und trocken lagern, Lagertemperatur zwischen 5 und 25°C, vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen
Lagerklasse: 10-13 Sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

- Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Siehe Abschnitt 7, funktionstüchtige Absaugung sicherstellen
- 8.1. **Zu überwachende Parameter**
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Calciumcarbonat (CAS-Nr.: 471-34-1)
AGW (Deutschland, TRGS 900): Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 3 mg/m³ für die alveolengängige (A-Staub) und 10 mg/m³ für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten



Creative Color Company

Butylglykol (CAS-Nr.: 111-76-2):

AGW (Deutschland, TRGS 900): 49 mg/m³, 10 ml/m³

Überschreitungsfaktor 2, 15 Min., Mittelwert;
4 x pro Schicht; Abstand 1 Std. Kat.II (AGS)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten; beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen; Berührung mit den Augen vermeiden; für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz bei Spritzgefahr

Handschutz:

Normalerweise nicht erforderlich. Bei längerem Kontakt: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk, Stärke mind. 0,3 mm empfohlen

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe oder -creme auftragen

Körperschutz:

Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.2. Allgemeine Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	je nach Einfärbung
Geruch:	charakteristisch
Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 100°C
Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

pH-Wert (23°C; Konz.: 100)	7-8
Dichte (20°C, Wasser = 1)	ca. 1,1 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	löslich
Viskosität:	nicht bestimmt
VOC-Gehalt (EU):	keine organischen Lösungsmittel
Festkörpergehalt:	44-46 % (w/w)

9.3. Sonstige Angaben: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar



Creative Color Company

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Chemische Stabilität: unter normalen Bedingungen stabil, bei Frost Koagulationsgefahr

10.2. Zu vermeidende Stoffe: starke Säuren, starke Basen

10.3. Zu vermeidende Bedingungen: keine bekannt

10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Freisetzung von Triethylamin bei Temperaturen > 40°C möglich

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: keine Daten über das Produkt vorhanden

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte:

Butylglykol (CAS-Nr.: 111-76-2)

Oral: LD₅₀ (Ratte): 470 mg/kg (GESTIS)

Dermal: LD₅₀ (Kaninchen): 220 mg/kg (GESTIS)

Inhalativ: LC₅₀ (Ratte): 2,17 mg/l/4 Std. (GESTIS)

Fettalkoholpolyglykoether (CAS-Nr.: 68920-66-1)

Oral: LD₅₀ (Ratte): > 2.000 mg/kg

Calciumcarbonat (CAS-Nr.: 471-34-1)

LD₅₀/oral/Ratte: 6.450 mg/kg (GESTIS)

Primäre Reizwirkung: *Produkt* (abgeleitet von den Einzelkomponenten)

an der Haut: bei längerer und wiederholter Einwirkung Reizung möglich

am Auge: leichte Reizung möglich

nach Einatmen: keine Daten verfügbar

Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

CMR-Wirkungen: keine Daten vorhanden

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Chemische, physikalische und toxikologische Eigenschaften des Produkts wurden bisher nicht untersucht. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Weitere Hinweise:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Butylglykol (CAS-Nr.: 111-76-2)

LC₅₀ Fisch (96 Std.): 1.250-1.490 mg/l (GESTIS)

LC₅₀ Krustentiere (48 Std.): 800 mg/l (GESTIS)

12.2. Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):



Creative Color Company

Die polymeren Komponenten des Produkts sind nicht biologisch abbaubar. Sie können durch abiotische Prozesse, z.B. Adsorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Der polymere Anteil ist wegen seiner strukturellen Eigenschaften nicht bioverfügbar. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4. Allgemeine Hinweise: Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt (Empfehlung): unter Beachtung des geltenden Abfallrechts und der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

Ungereinigte Verpackungen: Verpackungen nur restentleert der Wiederverwertung zuführen in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger

14. Angaben zum Transport

kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID-GGVS/E, IMDG/GGVSee, ICAO-TI/IATA-GDR)

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften::

Keine Einschränkungen nach REACH, keine Stoffe aus der SVHC-Liste enthalten
Nach GefStoffV in Verbindung mit EU-Richtlinien keine Kennzeichnung erforderlich

Nationale Vorschriften:

Einstufung gemäß VwVwS: WGK 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Lagerklasse (TRGS 510): 10-13

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben der Positionen 4 bis 8 und 10 bis 12 sind auf das Freiwerden größerer Mengen Produkt bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten bezogen.

Wortlaut der R-Sätze und H-Phrasen (aus Abschnitt 3):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R36/38 Reizt die Augen und die Haut



Creative Color Company

R41 Gefahr ernster Augenschäden

Herkunft der angegebenen Daten:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen Empfehlungen sind zusammengestellt aus aktuellen Testdaten (wenn verfügbar), Vergleichen mit ähnlichen Produkten sowie Informationen von Herstellern zugekaufter Komponenten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Eignung des Produkts für die von dem Anwender geplanten Verwendungen hat der Anwender in eigener Verantwortung zu prüfen.

Allgemeine Überarbeitung wegen 1272/2008/EG (GHS-Verordnung) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010